



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 28 April 2015 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadttreff, Pfitzerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt
Antrag Stadttreff: Ausstattung Mehrzweckraum
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 Ä VI „Südlich Corelliweg“
3. Anfragen und Antworten der Verwaltung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Bürgerversammlung für den Stadtbereich V Süd-West – Haunwöhr

Am Dienstag, 05.05.2015, findet um 20:00 Uhr im Sportheim des SV Haunwöhr Lang-gasse 10, 85049 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbezirk statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Parksituation an der Fauststraße (Friedhof bis zum Aldi)
2. Einheitliches Tempolimit an der Langgasse in Höhe von 30 km/h vom Beginn der Schrobenshausener Straße bis zur Straße „Am Pulverl“
3. Verlängerung der Halteverbotszonen in der Kirchstraße
4. Parksituation Angerlackerweg – Einmündung Schrobenshausener Straße
5. Parksituation an der Spitalhofstraße: Neubaugebiet
6. Ausweitung der Tempo 30 Begrenzung in der Lechermannstraße
7. Verkehrssituation in der Spitalhofstraße für Fahrradfahrer
8. Planungen beim Bau des Schulzentrums Südwest (Apian Gymnasium) und Aufhebung des Baustopps

Vollzug der Wassergesetze; Kanalisation der Stadt Ingolstadt;

Einleiten von Mischwasser aus 3 Mischwasserentlastungen in den Retzgraben, Haunstädter Mühlbach und den Güßgraben und Einleiten von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in den Güßgraben und den Mailinger Bach

- Erörterungstermin -

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 21.07.2014 bis 21.08.2014 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 04.09.2014 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, 05.05.2015, 09:30 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9,

2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00666-15-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Pergola
Grundstück: Ingolstadt, Scheinerstraße 100
Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5788/15

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.04.2015). Geplant ist der Neubau einer Pergola.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Sanierung und Umbau Batterie 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/804135, Telefax 0841/804139

e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße

f) Leistungsumfang: B-100 Abbruch- und Rohbauarbeiten

i) Dauer des Auftrages: Beginn: **15.06.2015**

Ende: **01.10.2015**

l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: 40,00 Euro

Banküberweisung

Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: „G1548“ „Sanierung und Umbau Batterie 92 Ingolstadt“ „IV B-100“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 18.05.2015**

q) Angebotseröffnung: **22.05.2015, 10.00 Uhr**

v) Bindefrist: **15.07.2015**

w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle 80538 München

Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Bienenseuchen-Verordnung; Behandlung der Bienenvölker gegen Varroose (Varroose)

Die Stadt Ingolstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern werden hiermit verpflichtet, bei allen im Stadtgebiet Ingolstadt gehaltenen Bienenvölkern eine Behandlung gegen die Varroamilbe durchzuführen.
2. Die in Nr. 1 angeordnete Behandlung ist befristet für das Behandlungsjahr 2015 und hat nach dem Ende der Tracht mit einem zugelassenen Mittel gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Behandlung von Jungvölkern dar. Diese können schon vor Trachtende behandelt werden, um eine effektive Varroabekämpfung zu gewährleisten.
3. Ausnahmen von dem Behandlungsgebot sind nur auf Antrag zu Versuchszwecken (zur Resistenzzucht) nach entsprechender Genehmigung möglich.
4. Überdurchschnittliche Bienenverluste sind umgehend dem Gesundheitsamt/ Veterinärwesen zu melden.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 16.04.2015

Gez.
Alexander Stefan

Hinweise:

• Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung zu dieser Allgemeinverfügung können bei der Stadt Ingolstadt, Gesundheitsamt, Esplanade 29, Zimmer 016, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

• Nach § 37 Satz 1 Nr. 2 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) hat die Anfechtung einer Anordnung einer Heilbehandlung von unbehandelten, kranken oder verdächtigen Tieren keine aufschiebende Wirkung.

• Es dürfen grundsätzlich nur in Deutschland zugelassene Mittel verwendet werden. Mittel, die lediglich für das Ausland zugelassen sind, dürfen in Deutschland nur im Therapienotstand durch den Tierarzt verschrieben werden. Liegt kein Therapienotstand vor, darf dieses Mittel auch nicht von einem Tierarzt verschrieben werden.

- Nr. 17

Mittwoch, 22. 4. 2015

INHALT

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzung II
- Bürgerversammlung V

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Stadtwerke Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Gesundheitsamt

Bienenseuchen-Verordnung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Winden

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparerkunden

- Über den festgestellten Milbenbefall, alle durchgeführten Behandlungen mit Arzneimitteln oder anderen eingesetzten Wirkstoffen, ggf. das Ergebnis des Bayvarol®-Resistenztests und den Behandlungserfolg sind Aufzeichnungen zu führen.

Änderung der Hausmüllabfuhr Feiertag 1. Mai

Wegen des Feiertages am 1. Mai (Tag der Arbeit) am Freitag, 01.05.2015 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 18. KW. vor dem Feiertag generell um einen Tag nach vorne.

Die Müllbehälter werden also einen Tag **früher** geleert!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren bereits am	Samstag	25.04.2015
reguläre Dienstagstouren bereits am	Montag	27.04.2015
reguläre Mittwochstouren bereits am	Dienstag	28.04.2015
reguläre Donnerstags-touren bereits am	Mittwoch	29.04.2015
reguläre Freitagstouren bereits am	Donnerstag	30.04.2015

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	25.04.2015	Biomüll und Papier
Mailing, Feldkirchen	Samstag	25.04.2015	Restmülltonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Montag	27.04.2015	Biomüll und Papier
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	27.04.2015	Restmülltonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	27.04.2015	Restmülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	28.04.2015	Restmülltonne
Etting	Dienstag	28.04.2015	Biomüll
Hagau	Mittwoch	29.04.2015	Biomüll und Papier
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Mittwoch	29.04.2015	Biomüll
Unterhaunstadt	Donnerstag	30.04.2015	Biomüll
Seehof	Donnerstag	30.04.2015	Restmülltonne

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Winden

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 27.03.2015 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegbau zu verwenden.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Fuchs Maria	3165257241
Biehler Maria	3163026382